

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 40.

Montag den 18. Februar

1856.

3. 100. a (3) Nr. 59.
Konkurs-Kundmachung.

Bei den gemischten Bezirksämtern in Krain sind zwei Aktuarstellen mit dem Jahresgehalt von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung einer dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Kompetenzgesuche binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, bei der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter zu Laibach zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hiesigen Bezirksamtsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.
Laibach am 4. Februar 1856.

3. 101. a (2) Nr. 2123, ad 724.
Konkurs-Ausschreibung.

Durch die erfolgte Zuweisung von hiesigen Kreis-Kommissionären zu den Grundentlastungs-Bezirks-Kommissionären für Siebenbürgen, sind im Kronlande Siebenbürgen 6 Kreis-Kommissionärsstellen 3. Klasse, mit dem jährlichen Gehalt von 800 fl. C. M. und der IX. Diäten-Klasse, erledigt, welche provisorisch zu besetzen kommen.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber die mit den nöthigen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien und abgelegte praktische politische Prüfung, bisherige Dienstleistung, Sprachkenntnisse, Moralität und entsprechende politische Haltung gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, binnen vier Wochen nach der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in der Landes-Zeitung, dem Statthalterei-Präsidium für Siebenbürgen zu überreichen haben.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium für Siebenbürgen.
Hermannstadt am 25. Jänner 1856.

3. 99. a (3) Nr. 1105/268
Kundmachung.

Bei der am 1. Februar l. J. vorgenommenen 273. (82. Ergänzung-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 18 gezogen worden. Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5% von Nr. 14110 bis einschließlich 14871; dann die nachträglich eingereichten n. ö. ständ. Domestikal-Obligationen zu 4% Nr. 1718 bis einschließlich 1727, im gesammten Kapitalbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24671 fl. 55 7/8 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentbes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Ferner ist bei der an demselben Tage vorgenommenen 2. Verlosung der zur Einlösung der Dedenburger-Wiener-Neustädter-Eisenbahn ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen die Serie D, in welcher alle mit diesem Buchstaben bezeichneten Staatsschuldverschreibungen enthalten sind, gezogen worden.

Dies wird zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. Februar l. J., 3. 1831, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 7. Februar 1856.

3. 98. a (3) Nr. 65.
Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Bau-Direktion für Krain, vom 29. Jänner l. J.,

3. 4911, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter-Reichsstraße, im Baubezirke Neustadt, an nachstehenden Tagen, mittelst einer Minnendolizitation, ausgedoten werden, und zwar:

Am 27. Februar 1856 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamt in Neustadt:

1) Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen im D. 3. VIII/7-8, im adjustirten Kostenbetrage von 56 fl. 15 kr.

2) Die Konservations-Arbeiten an der Neustädter Gurkbrücke, im adjustirten Kostenbetrage von 127 fl. 41 kr.

3) Die Herstellung eines Kanals im D. 3. IX/9-10, im adjustirten Kostenbetrage von 45 fl. 47 kr.

4) Die Beistellung des Straßenschanzzeuges für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße, im adjustirten Kostenbetrage von 84 fl. 36 kr.

Am 28. Februar 1856 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Stadtvorstande in Möttling:

1) Die Reparation an dem Einräumerhause und Holzmagazin bei der Kulpabrücke in Möttling, im adjustirten Kostenbetrage von 142 fl. 13 kr.

2) Die Konservationsherstellungen an der Möttlinger Kulpabrücke 480 fl. 56 kr.

3) Die Herstellung eines Kanals im D. 3. II/11-12, im adjustirten Kostenbetrage von 56 fl. 44 kr.

4) Die Rekonstruktion der alten Stühmauer im D. 3. III/2-3, im adjustirten Kostenbetrage von 157 fl. 58 kr.

5) Die Bei- und Aufstellung von 52 Stück Randsteinen im D. 3. I/3-4, II/3-4 und II/5-6, im adjustirten Kostenbetrage von 117 fl.

und endlich am 3. März 1856 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeisteramte in Munkendorf:

1) Die Konservations-Arbeiten an der Munkendorfer Jochbrücke, im adjustirten Betrags von 460 fl. 14 kr.

2) Die Herstellung eines Kanals im D. 3. XIV/8-9, im adjustirten Kostenbetrage von 69 fl. 14 kr.

3) Die Herstellung eines Kanals im D. 3. XIV/13-14, im adjustirten Kostenbetrage von 54 fl. 25 kr.

4) Die Herstellung eines Kanals im D. 3. XV/3-4, im adjust. Betrags v. 62 fl. 46 kr.

5) Die Herstellung zweier neuen Kanäle im D. 3. XV/5-6, im adjustirten Betrags von 95 fl. 14 kr.

6) Die Herstellung der Geländer im D. 3. D. 3. XIV/8-9, XIV/14-15 u. XV/3-4, im adjustirten Betrags von 388 fl. 36 kr.

Zu dieser Lizitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß Jeder, der für sich oder für einen Andern Lizitir-n will, die 10% Kautions des bezüglichen Bauobjektes, auf das er einen Anbot zu stellen gedenkt, noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitationskommission einzuhändigen hat.

Schriftliche, versiegelte, auf einem 15 kr. Stempel nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßt, und mit der 10% Kautions, oder mit Nachweisung deren Erlag bei einer öffentlichen Kassa, belegte Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Offertent sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse und den Gegenstand des Baues, für welchem er offerirt, genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse, Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können wäh-

rend den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in den betreffenden Stationen, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

K. k. Baubezirk Neustadt am 19. Febr. 1856.

3. 53. a (3) Nr. 231.
E d i k t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Flödnig und des Gutes Ruzing sammt inkorporirten Giltten.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Felix Freiherrn v. Lazarini, Besitzers der Herrschaft Flödnig, des Gutes Ruzing und der dahin inkorporirten Giltten und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für die Herrschaft Flödnig an Urbarial-Zehent- und Laudemial-Entschädigung mit 65699 fl. 5 kr. für das Gut Ruzing an gleichen Bezügen mit 24313 „ 35 „

zusammen mit 90012 fl. 40 kr. ermittelten Kapitalien mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarreht auf vorbenannte Güter zusteht, hiermit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 25. März l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungskapital oder die noch weiters ermittelt werdende Entschädigung nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentbes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberwähnte Entlastungskapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentbes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 12. Jänner 1856.

3. 105. a (2) Nr. 1518.

Die k. k. Polizeidirektion hat in Folge hohen Auftrages für die Unterbringung der hiesigen k. k. Militär-Polizei-Wachabtheilung ein entsprechendes Haus auf die Dauer mehrerer Jahre in Miethe zu nehmen.

An Lokalitäten sind erforderlich, und zwar: für die Mannschaft 4 — 6 geräumige, lichte, zur Unterbringung von 40 Mann geeignete 10' hohe Zimmer, 1 große Küche, 1 Montursdepot, dann 2 kleinere Zimmer, ein Hofraum zur Vornahme der Waffenübungen, ein Brunnen mit gutem trinkbarem Wasser und die nöthigen Holzlegen.

Wünschenswerth wäre es, wenn auch die für den Herrn Militär-Polizeiwach-Kommandanten erforderlichen Lokalitäten, nämlich 3 Zimmer sammt Küche, Keller und Holzlege vorhanden wären.

Die Herren Hausbesitzer, welche geneigt wären, für diese Zwecke die nöthigen Lokalitäten zu vermieten, oder einen Neubau auszuführen, werden ersucht, binnen 8 Tagen ihre Erklärungen unter Angabe des jährlichen Miethzinses bei dieser k. k. Polizeidirektion abzugeben.

K. k. Polizeidirektion Laibach am 14. Februar 1856.

3. 205. (3)

Nr. 5141.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird der Helena und Margaretha Repar von Krajnzhe, unbekanntes Aufenthaltes, und deren allfälligen Erben erinnert:

Es habe wider sie Ferni Stritof von Krajnzhe, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität für dieselben haltenden Forderungen pr. 49 fl. 25 kr. und 59 fl. 30 kr. hieramts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Mai 1856 früh um 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten auf deren Gefahr und Kosten der Matthäus Repar von Krajnzhe als Kurator bestellt wurde, mit welchem die Rechtsache nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

Hievon werden die Genannten zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt die zu ihrer Vertretung dienlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. November 1855.

3. 206. (3)

Nr. 5624.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen der Universalerin des Exekutionsführers Mathias Martinzhibz von Lipsejn, wider Michael Janeschiz von Oberfeldorf, die mit Bescheide vom 13. September 1855, Z. 3848, zur Vornahme der exekutiven Feilbietungen der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Haasberger Herrschaft sub Urb. Nr. 834 vorkommenden, laut Protokolles vom 11. Mai 1855, Z. 2099, auf 1561 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Juni 1854 schuldiger 403 fl. 27 kr. c. s. c., angeordneten zwei letzten Feilbietungstagsatzungen auf den 26. März und auf den 26. April 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze übertragen, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Dezember 1855.

3. 207. (3)

Nr. 5691.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht wird kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, Universalerbe nach der Frau Leopoldine Furlan, gegen Anton Krajnz von Studenz die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Filialkirchengült St. Petri zu Laas sub Urb. Nr. 3, Rektif. Nr. . . . vorkommenden, laut Protokolles de praes. 1. Juni 1855, Z. 2423, auf 1505 fl. bewerteten Realität zur Einbringung der aus dem Vergleiche ddo. 3. September 1853, Nr. 7314, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. März, auf den 7. April und auf den 7. Mai 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Dezember 1855.

3. 208. (3)

Nr. 5141.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Martin Schniderschiz von Nadlesk Haus, Nr. 16, gegen Georg Mlakar von Igendorf, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Laas sub Urb. Nr. 14, Rektif. Nr. 1 vorkommenden, laut Protokolles de praes. 24. August 1855, Nr. 3579, auf 1500 fl. bewerteten Halbhube, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Dezember 1855, Nr. 10736, noch schuldigen 113 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. März, auf den 4. April und auf den 6. Mai 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der er-

sten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden Laas am 12. Dezember 1855.

3. 209. (3)

Nr. 5692.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, Universal-Erbe nach Leopoldine Furlan, Jessionarin des Josef Kot, gegen Andreas Juvanzhibz von Raune, mit dem Bescheide vom 24. Juli 1853, Nr. 5952, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 364 u. 365, 352, Rekt. Nr. 508 u. 509 vorkommenden, laut Protokolles de praes. 21. Juni 1853, Z. 4910, auf 1335 fl. bewerteten Realität zur Einbringung der, dem Gesuchsteller aus dem Vergleiche ddo. 29. November 1851, Nr. 7477, der Jession vom 29. November 1852 noch schuldigen 173 fl. c. s. c., die neuerlichen Tagsatzungen auf den 7. März, auf den 7. April und auf den 7. Mai 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Dezember 1855.

3. 210. (3)

Nr. 152

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, Jessionar des Johann Oberst von Podtabor, gegen Anton Marinzhibz von Raunit Nr. 9, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 141/136, Rektif. Nr. 421 vorkommenden, laut Protokolles de praes. 11. Mai 1855, Z. 2108, auf 661 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung der, dem Gesuchsteller, als Jessionar des Johann Oberst, aus dem Vergleiche ddo. 27. Juni 1848, Nr. 41, und der Jession vom 18. August 1848 schuldigen 106 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. März, auf den 8. April und auf den 8. Mai 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Jänner 1856.

3. 215. (3)

Nr. 6467.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Mathias Straschar von Podgier unter 10. Dezember l. J., Nr. 6467, wider den unbekannt wo befindlichen Franz Ernest Widiz, die Klage auf Erziehung des, im Grundbuche der Filialkirche St. Paul zu Kreuz sub Urb. Nr. 6 alt, 4 neu vorkommenden Acker's Pesdicka oder perkamenškem Znamoje oder per kervavim Znamoje genannt, angebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 11. März 1856 mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. bestimmt wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten so wie der allfällige Erbe dieses Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Josef Dralka von Stein als Curator ad actum aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Edictes erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben haben werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Dezember 1855.

3. 199. (3)

Nr. 182.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Kohlbefen junior von Bhernembl, als Jessionar der Gertraud Troje von Winkel Nr. 29, gegen Jakob Saiz von Berch Nr. 2, pecto. 12 fl. 58 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Ex-

tern gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Konf. Nr. 322, Berg. Nr. 18 vorkommenden, gerichtlich auf 15 fl. bewerteten Wein-gart-Realität in Winkel gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 13. Mai 1856, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 17. Jänner 1856.

3. 200. (3)

Nr. 3179.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Johann Lampert von Arch, gegen Mathias Medosch von Weiniz, pecto. 139 fl. c. s. c., mit dem Bescheide des vormaligen Bezirksgerichtes Krupp ddo. 21. Juni 1849, Nr. 1979, bewilligte, aber mit dem Bescheide vom 31. Juli 1849, Nr. 2491, sistirte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Weiniz sub Rektif. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 179 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube in Podplanz reassumirt, und zu deren Vornahme im Orte der Realität die Tagsatzungen auf den 6. März, auf den 7. April und auf den 8. Mai 1856, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 28. Oktober 1855.

3. 203. (3)

Nr. 3363.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Witoloch von Bhernembl, gegen Josef Stuka von ebenda, pecto. 508 fl. 30 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, im Grundbuche der Stadtgült Bhernembl sub Konf. Nr. 530, 531, 532, 534, 535, 536, 537 und 538 vorkommenden, gerichtlich auf 880 fl. bewerteten Realitäten gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. März, auf den 3. Mai und auf den 30. Mai 1856, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr an Ort und Stelle der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 8. November 1855.

3. 204. (3)

Nr. 2634.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Sakner aus Unterwaldl, gegen Maria Fugina, nun wieder verehlt. Sabor von Oberberg Nr. 1, in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektif. Nr. 93 vorkommenden, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen aus dem Urtheile vom 10. Jänner l. J., Nr. 90, schuldigen 5% Zinsen pr. 30 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr., der kurrenten jährl. Interessen pr. 10 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr., der Klags- und Exekutionskosten gewilliget, und es seien zu deren Vornahme im Orte der Pfandrealityt die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 31. März und auf den 2. Mai 1856, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 15. Oktober 1855.